

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Bemerkung
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 160.

Freitag, 13. Juli 1906, abends.

59. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Zeitungen bis Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 7 Pf. Auch Sonntagsausgaben werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Gassestraße 69. — Für die Reklame verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Aufgehoben ist die auf Sonnabend, den 14. d. M., vorm. 11 Uhr in Glaubitz angelegte Kornauktion.

Riesa, den 13. Juli 1906.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Montag, den 16. und Dienstag, den 17. Juli findet von je früh 6 Uhr ab eine Spülung des Hochreservoirs und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Es kann hierbei vorkommen, daß an diesen Tagen das Wasser getrübt ist und auch zeitweilig wegbleibt.

Dienst Abnehmern wird dies hierdurch mit der Veranlassung bekannt gegeben, sich zeitig für die genannten Tage mit Wasser für den Trink- und Kochbedarf zu versorgen.

Riesa, am 12. Juli 1906.

Der Rat der Stadt Riesa.

Alt.

Der bisherige Raiffeisenpostmeister
Herr Mag. Johannes Kaschigky

ist von uns als

Gasanstaltsbuchhalter

in Pflicht genommen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 10. Juli 1906.

Pf.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 14. Juli dss. Jhrs., von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Schweines in gefrorenem Zustande zum Preise von 45 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 13. Juli 1906.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 13. Juli 1906.

— Dass unsere heimische Sandstein-Industrie nach außen einen guten Namen hat, beweisen die jetzt im Schaufenster der Buchhandlung von Munkelt ausgestellten Photographien, auf welche Interessenten aufmerksam gemacht seien. Diese Photographien sind Ansichten aus der großen Treppenhalle vom Kleinalmgericht in Berlin-Moabit. Die erforderliche Steinmetz- und Bildhauerarbeit zu dieser Halle wurde von der hiesigen Firma C. F. Förster im letzten Jahre ausgeführt. Als Material diente gelber, sächsischer Cottaer Stein und sind von diesem Sandstein ca. 2000 cbm Rohstein erforderlich gewesen. Welche Dimensionen diese Halle hat, möge aus nachfolgenden Zahlen hervorgehen: Sie ist 40 Meter lang, 25 Meter breit und 30 Meter im Lichten hoch.

— Nächsten Montag und Dienstag findet wieder eine Spülung des Hochreservoirs und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Es sei deswegen auf die bezügl. Bekanntmachung im amtlichen Teil d. Bl. verwiesen.

— Auf die Elbstromberichtigung im Königreich Sachsen wurden lt. Bericht der Dresdner Handelskammer im Jahre 1905 rund 146 325 M. verwendet, und es befanden sich folgende größere Verrichtungsbauten in Ausführung: Stromberichtigung bei Rothen (unvollendet); Stromberichtigung bei Bötzsch (unvollendet); Umbau und Sicherstellung des Verrichtungsdamms entlang des Ostrageheges in Dresden (vollendet); Verbauung des nördlichen Ufers im Dresden-Brieschener Winterhafen (vollendet); Verteilung der felsigen Stromsöhle in Meißen (unvollendet); Verbauung des Elbfers bei Wilsdruff-Behren (vollendet); Erweiterung des Fahrwassers bei Riesa (vollendet); Verbreiterung des Fahrwassers am Riegstein bei Strehla (unvollendet); Erweiterung des Ausschiffungskanals in Strehla (unvollendet); Stromberichtigung zwischen Strehla und Kreinitz (unvollendet); Strom- und Uferberichtigung zwischen Kreinitz und der sächsisch-preußischen Landesgrenze (unvollendet). — Der mittlere Monatswasserstand am Elbpegel zu Dresden im Jahre 1905 war — 165 cm im Januar, — 65 cm im Februar, + 16 cm im März, + 18 cm im April, — 24 cm im Mai, — 135 cm im Juni, — 171 cm im Juli, — 141 cm im August, — 136 cm im September, — 84 cm im Oktober, — 67 cm im November, — 90 cm im Dezember. Der mittlere Jahreswasserstand ergibt sich hiernach zu — 87 cm (gegen — 124 cm im Jahre 1904). Der höchste Wasserstand trat am 20. März mit + 98 cm ein. Bei dem niedrigsten Wasserstande von 188 cm am 16. Juli betrug die geringste Fahrwassertiefe auf den leichten Stellen der sächsischen Elbstrecke 95 cm. — Die Schiffahrt ist am 11. und 12. Februar und vom 17. Februar bis mit 31. Dezember, d. i. an 320 Tagen, voll im Gange gewesen. Die Elbfahrtzeuge konnten während der genannten 320 Tage verfrachtet werden: a) 13 (1904: 115) Tage mit weniger als 1/2 Ladung, b) 85 (1904: 62) Tage mit 1/2 bis 3/4 Ladung von 0,85—1,28 m Tauchtiefe, c) 59 (1904: 32) Tage mit 3/4 bis voller Ladung von 1,28—1,70 m Tauchtiefe, d) 163 (1904: 116) Tage mit voller Ladung von mehr als 1,70 m Tauchtiefe.

— Das Wetter ist fortgesetzt auf regnerisch gestimmt. Gestern sah fröhlig wieder ein starker Donbregen ein und hielt bis gegen 11 Uhr an, dann trat erfreulicherweise Aufklärung ein. Aber heute war die Wetterstimmung wieder trüb und hin und wieder spritzte es auch leicht.

Und das trockenes gehabten prächtigen Sieben-Schläfertages! Es will fast scheinen, daß das edle Nah, daß vor zwei Jahren zu wenig war, heuer in doppelter Auslage zuviel kommt. Im Interesse der harrenden Ernte ist baldiger Eintritt sonnenklaren Wetters sehr nötig.

— Im Ständehause trat gestern vormittag unter dem Vorsitz des Geh. Justizrats Opitz aus Treuen die Zwischen-deputation der beiden Handelskammern zur Weiterberichtigung des Entwurfes eines Wassergerichtes für das Königreich Sachsen zu einer kurzen Sitzung zusammen, an der auch Kommissare der Königlichen Staatsregierung teilnahmen. Über den Verlauf der Sitzung war an maßgebender Stelle nichts zu ermitteln, da nach der Landtagssitzung die Beratungen der Deputationen vertraulich sind. Wie verlautet, handelte es sich in der Sitzung zunächst aber nur um die Festlegung der geschäftlichen Behandlung der Gesetzesvorlage und die Ernennung von Referenten. Zu einer längeren Sitzung werden die Zwischen-deputationen voraussichtlich erst im Herbst d. J. zusammentreten.

— Für Ferientouristen wird nachstehender Hinweis nützlich sein: Bisher bestehen in Deutschland und den angrenzenden Ländern 464 Ortschaften mit mehreren dem Personenverkehr dienenden Eisenbahnstationen und Schiffsanlegeplätzen. Wer bei Auflage seines Reisegepäcks hierauf nicht Bedacht nimmt und die Bestimmungsstation nicht genau bezeichnet, hat mancherlei Unannehmlichkeiten zu gewärtigen. Wie nötig es ist, nach dieser Richtung vorsichtig zu sein, geht daraus hervor, daß folgende, zur Reisezeit vielfach aufgesuchte Großstädte mehrere Eisenbahnstationen unterhalten, so Berlin 9, Hamburg 8, Breslau 6, Frankfurt a. M. 8, Rotterdam 4, Brüssel 2, Paris 7, Kopenhagen 5, Budapest 3, Wien 6, Prag 6. In Dresden 9 Stationen dem Personenverkehr, in Leipzig 8, in Chemnitz 7. Wer sich über die Länge der von einer Verkehrs-anlage zur anderen zurückzulegenden Wegstrecke genauer orientieren will, nehme das Reichskursbuch Seite 753 nebst Eisenbahnübersichtskarte zur Hand.

— Man schreibt uns: Die Mittelstands-Vereinigung im Königreich Sachsen enthaltet gegenwärtig eine türige Werbedigitlichkeit. In jüngster Zeit wurden Versammlungen abgehalten in Radeberg, Kamenz, Großenhain, Elstra, Löbau, Großschönau, Bautzen, Ostritz und Kötzschenbroda. Welch lebhafte Interesse den Bestrebungen der Mittelstands-Vereinigung entgegengebracht wird, geht schon daraus hervor, daß in den genannten Orten alle in Frage kommenden mittelständischen Korporationen, wie Innungen, Kaufmännische und Gewerbevereine, Hausbesitzervereine usw. sich an den Versammlungen beteiligten. Die unabdingbare Notwendigkeit des Zusammenschlusses des sächsischen Mittelstandes wurde, abgesehen von Bautzen, in allen Versammlungen anerkannt und überall wurde den mittelständischen Korporationen dringend empfohlen, sich der Mittelstands-Vereinigung anzuschließen. Dadurch erhält die Mittelstands-Vereinigung, die bereits weit über 100 000 Mitglieder zählt, einen weiteren starken Zuwachs. Ungemein wird es in Mittelstandskreisen empfunden, daß die Ordnungsparteien den mittelständischen Organisationenbestrebungen auf wirtschaftlichem Gebiete im großen und ganzen sympathisch gegenüberstehen.

— SS Ein für Kommunen, Fleischer-Innungen und Fleischer interessanter Strafprozeß stand jetzt vor dem Agl. Sächs. Oberlandesgericht zu Dresden seinen Abschluß. In der Stadt Meerane i. S. besteht eine Schlach- und Viehhof-Ordnung, die nach einem Entwurf der Meeraner Fleischerinnung vom Stadtrat zu Meerane aufgestellt, genehmigt,

veröffentlicht und auch der Amtshauptmannschaft Bautzen vorgelegt und von dieser gutgeheissen worden ist. Diese Schlachthof-Ordnung enthält zwei Bestimmungen, nach welchen besonders die Zeiten, innerhalb welcher die Schlachtungen vorgenommen werden dürfen, bestimmt sind. Ferner wird angeordnet, daß der ausführende Tierarzt befugt ist, Personen welche dieser Bestimmung zuwiderhandeln, vom Schlachthof wegzweißen. Am 8. Januar 1906 erschien nun der in Meerane wohnende Fleischermeister Panzer nachmittags in der 6. Stunde, um eine Anzahl Schweine, die er jüchsen erst gekauft hatte — im ganzen 8 Stück —, zu schlachten. Er wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er bis zum Schluss der vorgeschriebenen Schlachzeit mit den mitgebrachten ungereichen Hilfskräften die Schlachtungen nicht mehr ausführen könne und dann sei es aus polizeihygienischen Gründen auch nicht angebracht, geschlachtete Tiere bis zum nächsten Tage unausgenommen hängen zu lassen. Der Fleischermeister weigerte sich, die Aufforderung des beamten Tierarztes, die Schlachtungen am folgenden Tage vorzunehmen, nachzucommen. Es kam zu einem heftigen Auftritte, so daß ein Schuhmann hinzugezogen werden mußte, um den sich in seinem Rechte glaubenden Fleischermeister zu beruhigen. Wegen dieses Auftritts wurde er polizeilicherseits bestraft. Wegen zweier Übertritte gegen die Schlach- und Viehhof-Ordnung erhielt er noch außerdem eine Geldstrafe von insgesamt 30 Mark, einmal, weil er die Bestimmung über die Schlachzeiten nicht inne gehalten und zweitens, weil er der Aufforderung des Schlachthofbeamten, den Schlachthof zu verlassen, nicht nachgekommen war. Das Landgericht Bautzen als Berufungsinstanz bestätigte diese Strafe. Hiergegen legte der Fleischermeister beim Oberlandesgericht Dresden Revision ein und machte geltend, daß er wegen seines Nichtentfernens vom Schlachthof bereits bestraft worden sei. Zweimal könne er dieserhalb nicht herangezogen werden. Ferner behauptete der Fleischermeister, daß die Schlach- und Viehhof-Ordnung der Stadt Meerane rechtsungültig sei, weil dieselbe auf Grund eines Entwurfs von einer Korporation — der Meeraner Fleischerinnung — und nicht von der Behörde selbst entworfen worden sei. Die so allgemein gehaltene Verordnung gebe keine strafbare Unterlage ab. Diesen Einwand ließ das Oberlandesgericht nicht gelten, sondern erklärte, daß die Meeraner Schlach- und Viehhof-Ordnung zu Recht besteht und auch im Amtsblatt veröffentlicht worden sei. Wegen der Nichtinhaltung der in der Ordnung bestimmten Schlachzeiten sei der Fleischermeister zu bestrafen, nicht aber wegen des zweiten Punktes, des Nichtverlassens des Schlachthofes. Wegen dieser Übertritte sei bereits Bestrafung polizeilicherseits erfolgt, eine zweimalige Bestrafung aber sei unzulässig. Das Oberlandesgericht hob demgemäß das Urteil des Bautzener Landgerichts auf und erkannte auf teilweise Freisprechung unter Übernahme der Hälfte der Kosten auf die Staatskasse. (Nachdr. verboten.)

— Die Handelskammer zu Leipzig war kürzlich zu einer gutachtlichen Neuerung darüber aufgefordert worden, ob ein fester lachmäßiger Sprachgebrauch besteht, nach welchem der Zusatz „Junior“ ausschließlich zur Unterscheidung von einem eingetragenen älteren Träger des gleichen Namens über der gleichen Firma diene. Die Handelskammer verneinte diese Frage. Sie führt aus, daß der Zusatz „Junior“ allenfalls als ein geeignendes Unterscheidungsmerkmal bei Firmen angesehen werde. Ein Handelsgebrauch, wonach dieser Zusatz nur gekraucht werden dürfe, um damit ein verwandtschaft-